

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der 11. Jahrgangsstufe

Elsenfeld, 30. April 2020

Erstattung von Stornokosten - Toskana

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits angekündigt, hat sich die Schulleitung des JEG am 26.03.2020 dazu entschieden, aufgrund der Reisebeschränkungen und der volatilen Lage zu Zeiten des pandemisch grassierenden Coronavirus alle Klassen- und Studienfahrten in dem laufenden Schuljahr zu stornieren.

Nun erging auch von offizieller Seite, vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die Weisung, dass *„bereits gebuchte Schülerfahrten und Schüleraustauschmaßnahmen, die nach dem 19. April 2020 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 stattfinden würden, [...] aufgrund der dynamischen, nicht abzusehenden Entwicklung grundsätzlich abgesagt [...] werden“* sollen.

Für die geplante Studienfahrt in die Toskana fallen nach längeren und hartnäckigen Verhandlungen mit dem Veranstalter Mohr-Reisen folgende Kosten je Schüler/Schülerin für ebendiese Stornierung an:

- Fakultativ dazu gebuchte Reiserücktrittversicherung (Basis- oder Vollschutz): 12 bzw. 19 €
- Ausfallschaden für die gebuchte Reise/Stornokosten: 49€
- **Gesamtkosten je Schüler/Schülerin: 49 € (ohne Rr), bzw. 61 € (mit Bs) oder 68 € (mit Vs)**

Für die entstandenen Stornokosten (nicht jedoch für die gebuchte Reiserücktrittversicherung) gewährt der Freistaat Bayern zur Vermeidung von persönlichen Härten gegebenenfalls Billigkeitsleistungen für unvermeidbar entstandene bzw. entstehende Stornokosten für Schülerfahrten.

Damit sollen als Nothilfe Aufwendungen für Stornokosten für nicht angetretene Schulfahrten sowie Schüleraustauschmaßnahmen erstattet werden, die aus Gründen des Gemeinwohls zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus entstanden sind.

Leistungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte, die im entsprechenden Erstattungsantrag versichern, die Erstattung von angefallenen oder anfallenden Stornokosten zur Vermeidung einer persönlichen Härte zu benötigen.

Es ist erforderlich, dass alle Erziehungsberechtigten der Schüler/Schülerinnen, die sich für die Studienfahrt in die Toskana angemeldet hatten, egal, ob Sie die Billigkeitsleistung beantragen wollen oder nicht, beigefügtes Formular spätestens bis zum 18.05.2020 ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden.

Die entstandenen Stornokosten in Höhe der geleisteten Anzahlung sowie die Kosten für die Reiserücktrittversicherung können also nicht zurücküberwiesen werden.

An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass eine Beantragung jener Billigkeitsleistung noch keinerlei tatsächlichen Anspruch auf ebendiese Leistungen bedeutet. Auch über die Abwicklung und Dauer bis zu einer etwaigen Auszahlung der Leistungen können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider keinerlei Aussagen treffen.

Abschließend möchten wir betonen, dass dies auch für uns als Schule und die für etwaige Fahrten verantwortlichen Lehrkräfte eine völlig neuartige Situation in nie dagewesenem Ausmaß darstellt und bedanken uns ausdrücklich für Ihr entgegengebrachtes Verständnis. Wir hoffen, dass Schülerfahrten im nächsten Schuljahr wieder völlig normal und wie geplant stattfinden können.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Susanne Schneider, StDin
Oberstufenkoordinatorin

**Erstattung von Stornokosten zur Vermeidung persönlicher Härten infolge Absage von
Schüleraustauschmaßnahmen und Schülerfahrten wegen der Ausbreitung des
Coronavirus (COVID-19)
- Abfrage und Antragstellung -**

*Bitte die grau hinterlegten Textfelder ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und das Formular
zuverlässig innerhalb von längstens zwei Wochen an die Schule zurückleiten, auch
wenn Sie keine Erstattung beantragen!*

Aus Anlass der Absage einer Schülerfahrt oder Schüleraustauschmaßnahme wegen der Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19) sind mir Stornokosten entstanden, die nicht anderweitig (z.B. über kostenlose Stornierung, Reisekostenversicherung, Kulanz) vermieden oder reduziert werden konnten.

Name der Schule:

.....

Ziel der abgesagten Schülerfahrt/
-austauschmaßnahme:

.....

Geplanter Reisezeitraum:

.....

Antragsteller/ Antragstellerin:

.....

Name des Schülers/
der Schülerin:

.....
Vorname, Nachname; Klasse

Ich habe für die Schülerfahrt/-austauschmaßnahme

- bereits den vollständigen Reisepreis i.H.v.Euro
- Anzahlungen i.H.v. Euro
- noch keine Zahlungen

geleistet.

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ich beantrage hiermit gegenüber dem Freistaat Bayern die Übernahme der auf mich entfallenden Stornokosten und versichere, dass sie nicht von anderer Seite ersetzt wurden/werden und ich die Erstattung zur Vermeidung einer persönlichen Härte benötige.
- Ich beantrage keine Billigkeitsleistung.
Soweit mein Kostenanteil noch zu zahlen ist, werde ich den Betrag umgehend der Schule zuleiten.

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Kontoinhaber:
Bankverbindung:
	IBAN
	BIC

Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung zurückgefordert wird, wenn die Gewährung der Leistung auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragstellung beruht.

Sollte ich vom Reiseveranstalter oder sonstigen für die Erbringung der Reiseleistungen verantwortlichen Dritten noch Rückerstattungen erhalten, werde ich diese über die Schule dem Landesamt für Schule schriftlich oder per E-Mail anzeigen und nach Aufforderung durch das Landesamt für Schule dem Freistaat Bayern zurückerstatten.

Im Übrigen trete ich vorsorglich etwaige noch bestehende Ansprüche auf Erstattung der Stornokosten gegenüber dem Reiseveranstalter oder sonstigen für die Erbringung der Reiseleistungen verantwortlichen Dritten an den Freistaat Bayern ab.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/ Antragstellerin

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre Daten werden zum Zweck der Abwicklung der Erstattung von Stornokosten zur Vermeidung persönlicher Härten infolge der Absage von Schülerfahrten und Schüleraustauschmaßnahmen wegen der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) verarbeitet.

Empfänger personenbezogener Daten ist die Schulleitung oder von ihr beauftragtes Personal. Für die stichprobeweise Überprüfung der Abrechnung ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an die zuständigen Stellen der Schulaufsicht und der Rechnungsprüfung möglich. Eine weitere Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Daten werden für fünf Jahre gespeichert.

Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Schule (i.d.R. einsehbar über die jeweilige Schulhomepage) verwiesen.